

## STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. <b>VII/0722/24</b>	Amt 13 AZ: 13 - schu/mo
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	07.05./28.05.2024			
2 .	Stadtrat	12.06.2024			

### **Bedarfs- und Entwicklungsplanung zur Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Aschersleben**

Die demographische Entwicklung und die sich stetig ändernden Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen veranlassen die Verwaltung der Stadt Aschersleben, den bestehenden Ist-Zustand auf dem Gebiet der offenen Kinder- und Jugendarbeit durch den Stadtrat bestätigen zu lassen.

Selbst bei rückläufiger Entwicklung der Anzahl der Kinder und Jugendlichen in der Kernstadt, aber vor allem in den zu Aschersleben gehörenden Ortschaften, muss es Ziel aller Verantwortlichen sein, im Interesse eines gelingenden gesellschaftlichen Zusammenhalts das in der Anlage beschriebene Netz an Jugendeinrichtungen und Angeboten mittelfristig zu erhalten.

Dabei müssen die Strukturen so flexibel gestaltet werden, dass sie problemlos in der Lage sind, neuere Entwicklungen aufzugreifen und in die städtische Kinder- und Jugendarbeit zu integrieren. Dabei ist auf ein veränderte Nutzungsverhalten der Kinder- und Jugendlichen ebenso einzugehen, wie z.B. eine räumlich zielgruppenentsprechende Angebotsvorhaltung. Die angespannte finanzielle Lage der Stadt lässt die Erhaltung der Quantität und Qualität in der offenen Kinder- und Jugendarbeit als ein ambitioniertes Ziel erscheinen. Dem sollte sich die Stadt Aschersleben in den kommenden Jahren stellen.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Aschersleben gestaltet gemäß des Subsidiaritätsprinzips gemeinsam mit freien Trägern, wie z.B. dem ELF e.V., die Angebote für die Kinder und Jugendlichen im Sinne einer gelebten Demokratie und zivilgesellschaftlichen Engagement.

### **Zuständigkeit:**

§ 6 Abs. 5 Satz 2 der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben vom 8. April 2015 i. V. m. § 45 Abs. 1 KVG LSA und § 80 SGB VIII

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage enthaltene Bedarfs- und Entwicklungsplanung zur Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Aschersleben.

---

### **Oberbürgermeister**

### **Anlagen:**

Bedarfs- und Entwicklungsplanung zur Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Aschersleben

